

Örtliche Verfahren

Local Procedures

Österreichischen Segelflugstaatsmeisterschaften 2023
der FAI-Klassen
Club-, Standard-, 15m-, 18m Klasse,
Offene Klasse und 20m Mehrsitzer Klasse

23. Juni bis 1. Juli 2023

in Mariazell (LOGM)

Der Bewerb wird nach den Regeln des
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, aktuelle Fassung
durchgeführt.

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT

Name der Veranstaltung

Österreichische Segelflugstaatsmeisterschaften 2023
der Club-, Standard-, 15m-, 18m Klasse, Offene Klasse und 20m Mehrsitzer Klasse

Veranstalter

Österreichischer Aero-Club, Sektion Segelflug, A-1040 Wien, Prinz Eugen Straße12

Durchführung

Segelflugsportclub Mariazell, 8630-Mariazell, Bundesstrasse 47

Ort der Veranstaltung

Flugplatz Mariazell (LOGM)
GPS-Koordinaten: N47°47'22" / E015°18'01" (WGS84)
ELEV: 860m (MSL)
Pisten: 33L/R /15L/R
Frequenz: 122,105 MHz

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen	30.04.2023
Termin für endgültige Anmeldungen	31.05.2023
Schlusstermin für die Zulassung neuer GNSS	31.05.2023
Schlusstermin für Klassenwechsel	21.06.2023, 08.00 Uhr
Schlusstermin für Wechsel in der Konfiguration	21.06.2023, 08.00 Uhr
Inoffizielles Training	21.06.2023
Offizielles Training	22.06 und 23.06.2023
Registrierungsperiode	23.06.2023, 09 - 17 Uhr loc.
Eröffnungsfeier	23.06.2023, 19 Uhr Flugplatz
Erstes offizielles Briefing	24.06.2023, 08.00 Uhr
Meisterschaftsflüge	24.06. – 01.07.2023
Abschlussfeier und Siegerehrung	01.07.2023, 20 Uhr
Ersatztag	02.07.2023

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor (Wettbewerbsleiter) der Meisterschaft	Ludwig Starkl
Stellvertreter des Direktors	August Wegscheider
Tasksetting:	Ludwig Starkl
Meteorologie:	TBD
Verantwortlicher für die Auswertung	Richard Huschka
Internet	Uly Starkl

Jury

Die Jury wird von der Sektionsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.
Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.
Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

Österreichischer Aero Club – Sektion Segelflug
Prinz Eugen Strasse 12
1040 Wien

Telefon +43 1 5051028 DW 75 (Gerda Seidl)
Bürozeit Mo – Fr 08.00 bis 12.30 Uhr
eMail: Segelflug@aeroclub.at

Homepage: <http://soaringspot.com/de/ssm2023logm>
Nennungen: <https://rhu3.at/igcupl/sfa/?xx=ssm2023logm>
Flugeinreichung: <https://rhu3.at/igcupl/?xx=ssm2023logm>

1 B ALLGEMEINES

1.1 Ziel des Wettbewerbes

- 1.1.a Die Ermittlung der österreichischen Staatsmeister in den Wettbewerbsklassen Club-, Standard-, 15m-, 18m Klasse, Offene Klasse und 20m Mehrsitzerklasse nach folgenden Richtlinien.

1.2 Generelle Informationen

- 1.2.1 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn in der jeweiligen Klasse am ersten Tag mindestens 10 Piloten teilgenommen haben und mindestens ein gültiger Wertungstag absolviert wurde. Bei einer Wertung als Österreichische Staatsmeisterschaft oder Österreichische Meisterschaft, müssen 6 Piloten mit österreichischer Staatsbürgerschaft teilnehmen.

- 1.2.2 Der bestplatzierte Pilot ist Sieger des Wettbewerbes. Bei der Wertung für die Österreichische Staatsmeisterschaft ist Österreichischer Staatsmeister der bestplatzierte Pilot mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Jeder österreichische Staatsmeister erhält die Medaille der BSO. Ehrenpreise und Pokale werden entsprechend ihrer Anzahl vergeben.

- 1.2.4 Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch

1.3 Wertungsklassen

- 1.3.1 Club-, Standard-, 15m-, 18m Klasse, Offene Klasse und 20m Mehrsitzerklasse

Mischklassen:

Sind in einer Klasse bis zum 31.Mai 2023 weniger als 10 Teilnehmer genannt, wird diese Klasse gemeinsam mit der nächst höher oder niedriger gereihten Klasse zu einer Mischklasse zusammengelegt, je nachdem welche weniger Teilnehmer hat. Sind in dieser Mischklasse noch immer weniger als 10 Teilnehmer, werden diese mit der dritten Klasse zur Allgemeinen Mischklasse zusammengelegt.

Alle Klassen werden mit dem Austro Index (**Anhang 1**) gewertet (siehe auch Pkt 8.2.4).

Sollten in den gemischten Klassen einzelne Klassen die Erfordernisse der BSO für die Anerkennung als Staatsmeisterschaft erfüllen, so können aus der Wertung der gemischten Klassen die entsprechenden Staatsmeisterschaftsklassen zur Vergabe von Staatsmeisterschaftstiteln erstellt werden.

1.4 Zusätzliche Sicherheitsregeln

- 1.4.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Wettbewerbskarte ist die gültige ICAO-Karte oder Segelflugkarte von Österreich, diese sind von den Piloten mitzubringen.

- 1.4.2.1 Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und den Pilotensprechern. Die Pilotensprecher (für jede Klasse ein Pilotensprecher) werden beim ersten Briefing gewählt.

Die Aufgabe der Pilotensprecher ist es, die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Die Pilotensprecher können bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen zu werden.

- 1.4.1.2 Nationale Forderungen für Dopingtest

Weitere Informationen unter: www.nada.at

Anmerkung:

- Alkohol ist nur im Wettkampf verboten.
- Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse.
- Der Grenzwert (Blutwerte), ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l.

- 1.4.5.3 Wettbewerbsgebiet, verbotene Lufträume und Höhenlimits

Als Meisterschaftsgebiet gilt die für die Meisterschaft veröffentlichte Luftraumdatei, die vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht wird. Nicht aktive Lufträume und entsprechende Höhenlimits werden beim Tagesbriefing bekannt gegeben. Der Abflug ist mit maximal FL 95 beschränkt. Tiefere Abflughöhen können ebenfalls beim Tagesbriefing festgesetzt werden. Siehe auch Pkt.7.4.5.b

C Nationale Mannschaften bzw. Nennungen

- 3.4.1 Mit der Anmeldung zum Bewerb erklärt sich der Pilot mit dem „Örtlichen Verfahren“ einverstanden, weiter stimmt er für sich und seinem Helfer der Veröffentlichung allfälliger Photo-/Filmaufnahmen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu.

Jeder Pilot muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Mitarbeiter des Ausrichters dürfen nicht als Helfer herangezogen werden. Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

Nennungen sind bis zum 30.04.2023 nur mittels des Online Formulars einzureichen bei: <https://rhu3.at/igcupl/sfa/?xx=xxssm2023logm>

- 3.4.2 Nenngelbühr

Das Nenngeld beträgt bei Nennungen € 375.-. Junioren zahlen € 200.- Nenngeld (Das Nenngeld der Junioren wird bei Teilnahme des Piloten auf die Schleppkosten rückerstattet, bei Nichterscheinen verfällt das Nenngeld, bei Zurückziehung der Nennung gilt gleiches wie in Pkt. 3.4.2.1)

Es beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse
- Flugplatzgebühren (Einschreibung und Akkreditierung)

Bank: Sparkasse Mariazell
IBAN: AT91 2081 5190 0000 0083
BIC : STSPAT2GXXX

Eine Nennung ist nur dann gültig, wenn das Nenngeld zusammen mit der Nennung beim Ausrichter zum vorgenannten Termin (30.04.2023) vorliegt. Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind.

3.4.2.a Bei Zurückziehung der Nennung bis spätestens 30.04.2023 werden 50% des Nenngeldes rückerstattet. Bei späterer Absage verfällt das Nenngeld zugunsten des Ausrichters.

3.4.3.c Erlaubte Höchstteilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist mit 50 begrenzt (inkl. ausländischer Teilnehmer). Junioren werden in die Teilnehmerzahl nicht eingerechnet.

Ausländische Piloten dürfen nach Verfügbarkeit der Plätze teilnehmen.

3.4.3.b Annahme von Nennungen

Gemäß Rangordnungsliste sind alle Piloten der österreichischen Nationalmannschaft fix qualifiziert. (18 Piloten + 5 Junioren). Die restlichen Plätze werden nach Eingang der vorläufigen Nennung gereiht.

Eventuelle Ersatzpiloten werden bis zum 31.05.2023 verständigt, ob ihre Teilnahme möglich ist.

3.5.4b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- Lizenzen SPL oder LAPL & Medical
- Reisepass oder Personalausweis
- gültiges Funksprechzeugnis
- gültiger Eintragungsschein (Certificate of Registration) oder „Permit To Fly“
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung ARC (Airworthiness Review Certificate)
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis (Certificate of Airworthiness)
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe) und
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT oder PLB
- Bordbuch
- Flugbuch
- Offizielle Wettbewerbskarte (siehe Pkt. 1.4.2)

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Jedes teilnehmende Segelflugzeug muss eine Haftpflichtversicherung mit Wettbewerbseinschluss mit einer Deckungssumme von:

(MTOM = maximales Abfluggewicht)

bei einem MTOM von weniger als 500 kg..... 750 000 SZR;

bei einem MTOM von weniger als 1 000 kg..... 1 500 000 SZR;

nachweisen.

3.6.2 Jeder Teilnehmer muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss (Bergekosten sind nicht inkludiert!) nachweisen - € 3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität (wird durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt).

Für Doppelsitzer ist eine abgeschlossene Luftfahrt-Unfallversicherung für den Fluggastsitzplatz in Höhe von 100 000 SZR nachzuweisen.

4 D Ausrüstung / Technische Erfordernisse

4.1.1b Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben. Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

4.1.1.c Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebsstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT oder PLB (Personal Locator Beacon)
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM
- Ein IGC GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Backup IGC GNSS Flugdatenschreiber sind erlaubt (bei Motorseglern mit Motorsensor), müssen aber vorher bekannt gegeben werden.
- Ein Funkgerät

4.1.1.d Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

4.1.2.b Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut oder deaktiviert werden. Dazu gehören insbesondere künstlicher Horizont, Wendezeiger sowie Bohli, Schanz oder KT1 Kompass.

4.3.2 Wettbewerbskennzeichen

Das Wettbewerbskennzeichen besteht aus max. drei Zeichen (Buchstaben oder Zahlen. Kombination ist möglich) und ist beidseitig am Seitenleitwerk in gut sichtbarer Größe anzubringen.

4.3.3 Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, der kein in Österreich eingetragenes Wettbewerbskennzeichen besitzt, sein Zeichen verändern, bzw. der Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist.

5 E Allgemeine Flugverfahren

5.1 Wolkenflug und nicht genehmigte Kunstflüge sind verboten. Alle Manöver in der Luft und am Boden, die andere gefährden, müssen vermieden werden und sind zu bestrafen.

Der Wettbewerbsleiter darf einen Wettbewerbsteilnehmer wegen Fehlverhaltens oder Regelverletzungen bestrafen oder disqualifizieren. (SC 3 Annex A gemäß „8.7 List of approved penalties“ (**Anhang 3**))

5.3.1c Funkfrequenzen für die Meisterschaft

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 122,105 MHz.

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbs erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Zielkreis, Landung, für die einzelnen Klassen, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

6 Aufgaben

6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe mit festgelegten Punkten
Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Gebieten

Racing Task (RT)
Assigned Area Speed Task (AAT)

7 F Meisterschaftsverfahren

7.1.b Die Startreihenfolge (GRID-Order) wird vor oder am Wettbewerbstag bekannt gegeben.

7.1.e Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

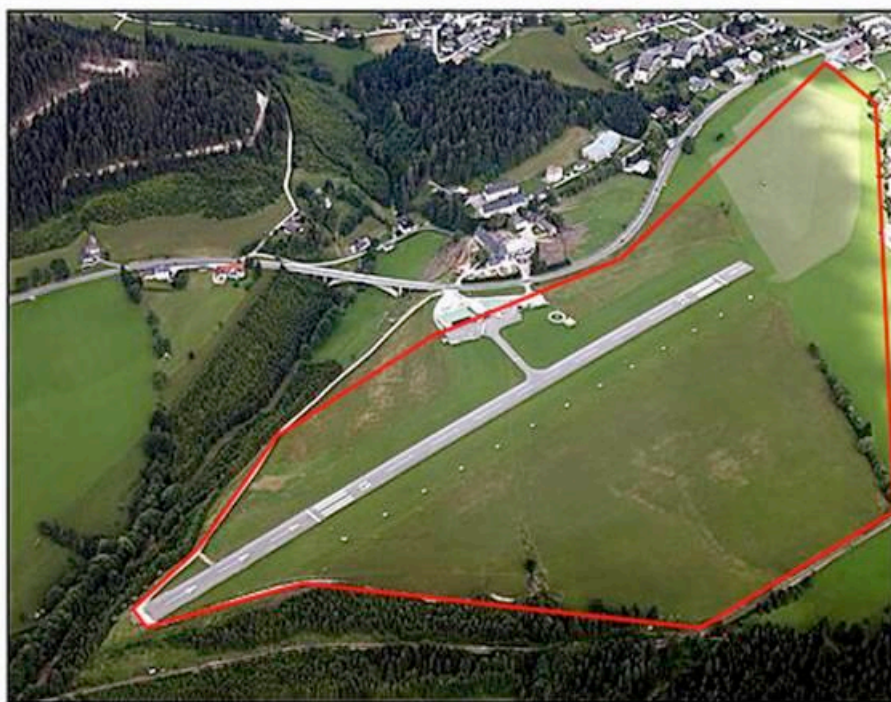
Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor der jeweiligen Tagesaufgabe jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

Vorschriften für das Ablassen von Wasserballast vor dem Start

Wasserballast darf am Grid abgelassen werden.

7.2.2 Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Als Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes gilt die eingezeichnete Fläche.



7.2.2.a Der Bereich für Rücklandungen wird spätestens beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

7.2.2.b Eine Landung bzw. Motorinbetriebnahme außerhalb der Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes berechtigt nicht zu einem Neustart.

7.3.1 Startverfahren

Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat drei Starts zur Verfügung.

Segelflugzeuge und nicht eigenstartfähige Motorsegler werden geschleppt. Die Schlepphöhe und der Ausklinkpunkt werden beim Briefing bekannt gegeben. Ein frühzeitiges Ausklinken ist nur aus Sicherheitsgründen erlaubt.

7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen.

7.3.2.c Wiederstart eines Motorseglers

Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge und „Turbos“ brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen. Die Anstartphase ihres Triebwerkes hat mit einem Überflug über dem Flugplatz LOGM in einem Höhenband von 200 bis 300 Meter über Platz zu erfolgen. Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden.

7.4 Abflüge

7.4.3.a Es wird eine gerade Startlinie mit einer Breite von 20km (= 10 km Radius) verwendet.

7.4.5.a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

Die Startlinie der xx (z.B.15m) Klasse wird in 10 min, 5 min eröffnet.
(muss nicht bestätigt werden.)

Die Startlinie der xx (z.B. 15m) Klasse ist geöffnet.

7.4.5.b Höhenverfahren bei den Abflügen

Der Abflug ist mit maximal 3500 Meter MSL beschränkt. Tiefere Abflughöhen können durch die Wettbewerbsleitung festgesetzt werden.

7.5 Antikollisionsgeräte

7.5.1 Antikollisionsgeräte (z.B. FLARM) müssen eingeschaltet sein und so konfiguriert werden, dass die Positionsinformationen übermittelt werden.

7.5.2 Antikollisionsgeräte (z.B. FLARM) dürfen nicht auf in einem Modus betreiben werden, der die Informationsübertragung und das Tracking verhindert oder einschränkt. Der „Stealth Modus“ ist nicht erlaubt.

7.7 Außenlandungen

7.7.1.a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Bei einer wirklichen Außenlandung ist unverzüglich telefonisch die Wettbewerbsleitung in Kenntnis zu setzen.

Das Hochladen der Flugwegdatei hat wie im Punkt 7.11 beschrieben, zu erfolgen.

7.7.2 Virtuelle Außenlandungen

Es ist möglich, mittels einer virtuellen Außenlandung (z.B. Beginn der Motornutzung) eine Tagesaufgabe abzubrechen. Bei der virtuellen Außenlandung wird unter Berücksichtigung aller

aufgezeichneten Positionsfixes die virtuelle Außenlandeposition ermittelt, mit der sich die größte Wertungsdistanz ergibt.

Eine virtuelle Außenlandung ist auch bei einem lateralen oder vertikalen Einflug in Lufträume gegeben, die Beschränkungen unterliegen und für den Wettbewerb gesperrt sind.

Achtung: Eine Luftraumverletzung vor dem Abflug wird als virtuelle Außenlandung gewertet mit 0 Punkten in der Tageswertung.

7.7.3 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern sind gestattet.

7.8 Arten und Definitionen der Zielüberflüge

7.8.2 Zielkreis und Ziellinien Geometrie

Es wird ein Zielkreis von 3km Radius um den Flugplatzbezugspunkt von LOGM oder eine Ziellinie mit 1000m Länge verwendet.

Der Radius des Zielkreises kann aus Sicherheitsgründen (z.B. Wetter) geändert werden. Dies wird beim Briefing bekannt gegeben.

7.8.2.a Minimale Flughöhe über dem Zielkreis

In den Zielkreis ist in mindestens 1000m MSL einzufiegen. Innerhalb der letzten 60 Sekunden ist diese Höhe vor dem Zielkreiseinflug nicht zu unterschreiten. Ein Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft.

Die Unterschreitung der Mindesthöhe beim Einflug in den Zielkreis wird mit einem Strafpunkt pro Meter bestraft.

7.8.2.b Minimale Flughöhe über der Ziellinie

Minimale Flughöhe: 50 m über Grund (AGL)

Maximale Flughöhe: 500m über Grund (AGL)

Ein plötzliches Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft.

7.8.4.a Verfahren für den Zielüberflug

Zehn Kilometer vor Einflug in den Zielkreis ist auf der Zielkreisfrequenz, die beim Briefing bekannt gegeben wird, der Überflug unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens anzukündigen. Das Wettbewerbsteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.
Sprachregelung:

„Mariazell Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen) 10 km vor Zielkreis/Ziellinie“

Nähere Informationen werden beim Eröffnungsbriefing erteilt.

7.10 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.

Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzliche Weisungen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.

Den Vorgaben der Flugbetriebs- bzw. Startleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

7.11 Abgabe der Flugdokumentation

Flugwegdateien sind so bald als möglich, spätestens aber 45 Minuten nach der Landung, auf die beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben Webseite hochzuladen (Upload).

8 G Punktwertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.2.4 Index-Liste:

Es wird der AUSTRO-Index V3 verwendet (**Anhang 1**)
Siehe auch Punkt 1.3.2

9 H Beschwerden und Proteste

9.1. Beschwerden

9.1.1. Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne die Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

9.1.3 Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Meisterschaftsdirektor oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

9.1.4 Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen. Der Wettbewerbsleiter wird eine schriftliche Antwort so schnell wie möglich verfassen.

Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

9.2. Proteste

9.2.1 Ein Protest, welcher sich auf den Code Sportive oder auf Örtliche Verfahren („Local Procedures“) bezieht, ist unzulässig. (SC Allgemeiner Teil)

9.2.3 Höhe der Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt € 100,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.2.4.b Ein Protest gegen die Entscheidung über die Beschwerde muss mit der Protestgebühr innerhalb von 14 Stunden (zwei Stunden am letzten Tag) dem Wettbewerbsleiter oder dessen Stellvertreter in schriftlicher Form übergeben werden.

9.3. Behandlung der Proteste

9.3.a Der Direktor muss den Protest unverzüglich dem Jurypräsidenten zuleiten

9.3.b Der Präsident der Jury muss innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Protestes vom Wettbewerbsleiter (am letzten Tag so schnell wie möglich) eine Sitzung der Jury einberufen und einen schriftlichen Beschluss verfassen.

9.3.c Der Wettbewerbsleiter ist an die Beschlüsse der Jury gebunden.

9.4. Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die Oberste Nationale Segelflugbehörde (ONF – Segelflug) möglich.
Die Entscheidung der ONF-Segelflug ist endgültig.

ÖAEC - ONF-Fachdelegierte



Philipp Wittwer
Christoph Koch

ÖAEC – Sektion Segelflug



Bundessektionsleiter
Michael Gaisbacher

Wien, am 15.11.2022

Anhänge:

Sofern hier nicht angeführt, sind die Anhänge auf der Homepage: <http://soaringspot.com/de/ssm2023logm> unter "Downloads" zu finden.

1) AUSTRO Index – Liste:

https://aeroclub.at/uploads/images/site/1999/news_kurzbeschreibung/AustroIndex_V3.pdf

2) Sporting Code Section 3, 2022

sc3_2022.pdf:

<https://www.fai.org/igc-documents> (dann weiter: Sporting Code-section3: Gliding // Current Sporting Code for Gliders/ **Sporting Code Section 3**)

3) Sporting Code Section 3 Annex A, 2021

Sc3a.pdf:

<https://www.fai.org/igc-documents> (dann weiter: Sporting Code-section3: Gliding // Current Sporting Code for Gliders/ **Annex A-Rules**)